

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.06.1999

Geschäftszahl

97/15/0146

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/05/21 92/14/0185 1

Stammrechtssatz

Die Frage, ob sich ein Wirtschaftsgut iSd § 1 Abs 2 LiebhabereiV in besonderem Maß für die private Nutzung eignet bzw einer privaten Neigung entspricht, ist abstrakt nach der Verkehrsauffassung und nicht nach den Verhältnissen des jeweiligen Steuerpflichtigen zu beurteilen.